

## Betriebsreglement kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR

Gültig ab 1. September 2023

Grundlage des Betriebsreglements sind die gesetzlichen Grundlagen, die Statuten der Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich (kihzh) und die Leistungsvereinbarungen mit den Partnern ETH Zürich, Universität Zürich, Empa und Eawag sowie dem Sozialdepartement der Stadt Zürich. Das Betriebsreglement wird von der Geschäftsleitung der Stiftung kihz erlassen und regelt die Rechte und Pflichten der Stiftung kihz und der Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Kinderbetreuung in der kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR. Dieses Betriebsreglement bildet einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Erziehungsberechtigten und der Stiftung kihz.

### 1. Trägerschaft und Betriebsführung

Die kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR ist eine Kooperation zwischen der Stiftung kihz und der Chinderhuus BABAR GmbH.

### 2. Betreuungsangebot

In der kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR werden Kinder ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt betreut. Mit der Eingewöhnungsphase kann ab dem 2. Monat begonnen werden. Die Betreuung findet in Kleinstkind- oder in altersgemischten Gruppen statt. Es können ganze Tage, Vormittage inkl. Mittagessen oder Nachmittage ohne Mittagessen gebucht werden. Einzelne Zusatztage können bei Bedarf belegt werden; diese werden durch die Chinderhuus Babar GmbH gesondert verrechnet.

### 3. Betriebszeiten und -schliessungen

Die kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR ist das ganze Jahr, mit Ausnahme der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und zwei Wochen im Sommer (Ende Juli/Anfang August), von Montag bis Freitag geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR geschlossen. Ausserordentliche Betriebsschliessungen werden in der Regel zwei Monate im Voraus angekündigt.<sup>1</sup>

### 4. Räumlichkeiten

Die Krippenaufsicht der Stadt Zürich bestimmt aufgrund der Grösse eines Gebäudes, wie viele Gruppen in einem Haus geführt werden dürfen, und legt die maximal erlaubte Anzahl Kinder pro Gruppe fest. Die kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR verfügt über Räume zum Essen, Spielen und Schlafen. Zur Tagesstätte gehört ein sicherer Aussenraum, der sich bei jedem Wetter zum Spielen eignet.

### 5. Ernährung

Die Mahlzeiten während der Betreuungszeiten sind pauschal inbegriffen. Die Hauptmahlzeiten werden vom ZFV (Zürcher Frauenverein) zubereitet und vom Chinderhuus BABAR warm abgeholt. Die Zwischenmahlzeiten und Breie werden im Chinderhuus BABAR zubereitet. Auf gesüsste Getränke und Süssigkeiten wird weitestgehend verzichtet. Der Menüplan ist auf jeder Kindergruppe publiziert.

Die Mitarbeitenden nehmen Rücksicht auf Allergien/Unverträglichkeiten der Kinder und respektieren verschiedene Religionen und deren Prinzipien. Es steht den Erziehungsberechtigten offen, fertige Mahlzeiten mitzubringen, wenn sie spezielle religiöse Anforderungen haben oder ihr Kind eine

---

<sup>1</sup> Die Ferien- und Betriebszeiten der kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR sind auf der Webseite [www.kihz.ch](http://www.kihz.ch) unter ‚kihzh Tagesstätten‘ und Webseite [kita-chinderhuus-babar.ch](http://kita-chinderhuus-babar.ch) im Detail aufgeführt.

spezifische Diät einzuhalten hat. In den kihz Tagesstätten werden keine zusätzlichen Mahlzeiten nach persönlichen Bedürfnissen zubereitet.

## 6. Qualität

Die kihz Tagesstätten verpflichten sich einer systematischen Qualitätsentwicklung mit regelmässigen externen Evaluationen. Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie Erfahrungsaustauschgruppen haben einen hohen Stellenwert und bilden einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung.

Die Stiftung kihz führt im Zweijahresabstand eine Befragung der Erziehungsberechtigten bezüglich Zufriedenheit und Bedürfnissen durch und passt das Angebot nach Möglichkeit entsprechend an.

## 7. Mitarbeitende

Die Anstellung der Mitarbeitenden basiert auf den kantonalen Richtlinien, welche die Qualifikationsanforderungen sowie das Verhältnis von Betreuenden und Kindern festlegen. Jede Kindergruppe wird von zwei ausgebildeten Fachpersonen geleitet. Da die Chinderhuus BABAR GmbH Ausbildungsplätze anbietet, arbeiten auf den Gruppen auch Mitarbeitende im Praktikum und Lernende. In der kihz Oerlikon/Chinderhuus BABAR ist die Kita-Leitung für die Führung des Betriebs zuständig und arbeitet eng mit der zentralen Leitung der kihz Tagesstätten zusammen.

## 8. Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Stiftung kihz

Jährliche Standortgespräche zwischen den Erziehungsberechtigten und den Kita-Mitarbeitenden sind die Basis für eine tragende Erziehungspartnerschaft zugunsten des Kindes. Zusätzliche Gespräche können von den Mitarbeitenden sowie den Erziehungsberechtigten verlangt werden.

Zur Pflege des gegenseitigen Kontakts und des gemeinsamen Austauschs werden verschiedene gemeinsame Aktivitäten organisiert. Die Kita zählt dabei auf die Mithilfe der Erziehungsberechtigten.

## 9. Anwesenheit, Abmeldung und Abholung

Zur Sicherstellung einer effizienten Evakuierung wird die Anwesenheit der Kinder in der Tagesstätte laufend erfasst.

Das Fernbleiben eines Kindes ist den Kita-Mitarbeitenden spätestens am Tag der Abwesenheit bis 9:45 Uhr zu melden.

Die Kinder werden beim Abholen nur den Erziehungsberechtigten oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben. Abhol- und Kontaktpersonen müssen sich ausweisen können.

## 10. Gesundheitsvorsorge, Medikamentenverabreichung und übertragbare Krankheiten

Der Besuch der Tagesstätte kann nur erfolgen, wenn das Kind gesund ist. Kinder mit übertragbaren Krankheiten oder die unter Läusebefall leiden, dürfen die Tagesstätte nicht besuchen. Es bedarf einer ärztlichen Einschätzung, ob die Geschwister von Kindern mit übertragbaren und ansteckenden Krankheiten die Tagesstätte besuchen dürfen. Jede akut übertragbare Krankheit in der Familie ist der Tagesstätte umgehend zu melden.

Stellen die Mitarbeitenden der Tagesstätte die Erkrankung eines Kindes fest, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind jederzeit zur telefonischen Erreichbarkeit verpflichtet und müssen das Kind sofort abholen. Mitarbeitende einer Tagesstätte dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Liegen besondere Rahmenbedingungen vor, kann im Sinne einer Ausnahmeregelung im Einzelfall davon abgewichen werden. Medikamente werden in solchen Fällen nur in Originalverpackung inklusive Beipackzettel entgegengenommen und verabreicht. Bei verschreibungspflichtiger Medikamentenvergabe muss eine schriftliche Verordnung einer Ärztin oder eines Arztes vorliegen. Zusätzlich bedarf es der schriftlichen Beauftragung durch die Eltern mittels entsprechenden Formulars. Die Medikamentenabgabe erfolgt ausschliesslich durch die ausgebildeten Erzieher\*innen.

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Notfall jeder Arzt oder jede Ärztin konsultiert werden kann.

Die Geschäftsstelle der Stiftung kihzh und das Chinderhuus BABAR sind über den Immunitätsstatus des Kindes zu informieren und auf Verlangen ist auch eine Kopie des Impfausweises vorzulegen, damit die Behörden bei einem Krankheitsausbruch mit akutem Ansteckungsrisiko die Massnahmen auf die nicht immunen Kinder ausrichten können.<sup>23</sup>

Besondere Bedingungen gelten im Zusammenhang mit Masern. Wie das restliche Europa hat die Schweiz beschlossen, Masern auf ihrem Gebiet zu eliminieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn 95 % der Bevölkerung ab dem Alter von zwei Jahren gegen Masern immun sind und wenn bei einem Masernverdachtsfall rasch Massnahmen eingeleitet werden. Nicht geimpfte Kinder, die Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person hatten, können vom stadt- oder kantonsärztlichen Dienst für maximal 21 Tage von der Kita ausgeschlossen werden.<sup>4</sup>

### 11. Versicherungen und Haftung

Für jedes Kind muss durch die Erziehungsberechtigten eine Unfall- und Haftpflichtversicherung bestehen. Für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen übernehmen weder die Stiftung kihzh noch die Chinderhuus BABAR GmbH die Haftung.

Die Stiftung kihzh und die Chinderhuus BABAR GmbH haften nur in Fällen grober Pflichtversäumnisse. Die Haftung erstreckt sich ferner nur auf die Kompensation typischer und absehbarer direkter Schäden, nicht aber auf indirekte Schäden wie entgangener Gewinn, Lohn usw. Die aus einer ausserordentlichen Betriebsschliessung entstehenden Kosten für Erziehungsberechtigte können weder auf die Stiftung kihzh noch auf die Chinderhuus BABAR GmbH übertragen werden.

### 12. Aktualisierung der Stammdaten

Erziehungsberechtigte verpflichten sich Änderungen der Stammdaten betreffend Wohnadresse, Einkommensverhältnisse (Elternbeitragsfaktor) und Erwerbsspensum umgehend schriftlich zu melden. Die Einkommensverhältnisse und das Erwerbsspensum sind mit amtlich anerkannten Dokumenten zu belegen.

### 13. Datenschutz und -sicherheit

Informationen zum Datenschutz sind auf der Website [www.kihzh.ch](http://www.kihzh.ch) zu finden.

### 14. Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bei Vertragsabschluss mit der Verwendung von Bild-, – Ton- oder Videoaufnahmen zur Dokumentation von den Bildungs- und Entwicklungsschritten des Kindes einverstanden. Bild-, Ton- oder Videomaterial wird ohne zusätzliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzig für pädagogische Zwecke (Dokumentationen) oder zur Kennzeichnung von persönlichen Utensilien erstellt und genutzt. Das Verbreiten von Bild- Ton-, oder Videomaterial in der Gruppe oder in der Tagesstätte muss von den Erziehungsberechtigten spezifisch bewilligt werden. Mit dem Austritt des Kindes aus der Tagesstätte werden alle Aufnahmen spätestens im Folgemonat des Austritts gelöscht. Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit jeglichem Bild- und Tonmaterial aus der Kita. Jede Art der Verbreitung von Bild- oder Tonaufnahmen ohne schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten

---

<sup>2</sup> Richtlinien im Umgang mit kranken Kindern sind als Dokument auf der Webseite [www.kihzh.ch](http://www.kihzh.ch) unter ‚kihzh Tagesstätten‘ gelistet.

<sup>3</sup> Richtlinien im Umgang mit kranken Kindern sind als Dokument auf der Webseite [www.kihzh.ch](http://www.kihzh.ch) unter ‚kihzh Tagesstätten‘ gelistet.

<sup>4</sup> Siehe Epidemiengesetz; SR 818.101

ausserhalb der Kita ist für Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende strengstens untersagt.

Zur Verwendung einzelner Aufnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Prospekte, Website etc.) wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten spezifisch eingeholt.

#### **15. Ausserordentliche Betriebsschliessung auf behördliche Anordnung**

Wird der Betrieb der Tagesstätte auf behördliche Anordnung eingeschränkt oder ganz geschlossen, können einzelne Regelungen dieses Reglements während dem Ausnahmezustand für ungültig erklärt werden. In dem Fall sind die Erziehungsberechtigten schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

#### **16. Änderung des Betriebsreglements**

Änderungen des Betriebsreglements werden den Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

*Von der Geschäftsleitung der Stiftung kihz und der Chinderhuus BABAR GmbH bewilligt am 30.04.2023.*